

Jetzt ist klar, wie viel Geld Eltern künftig erhalten

Kita-Finanzierung Nach jahrelangem Ringen hat das Parlament entschieden. Doch dafür aufkommen werden die Kantone müssen.

So teuer wie in der Schweiz sind die Kitas nirgendwo sonst in Europa. Im Schnitt kostet die externe Kinderbetreuung berufstätige Eltern 29 Prozent ihres Einkommens. Das hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung berechnet.

Seit 2003 hat der Bund die Schaffung von Betreuungsplätzen mit einem Impulsprogramm und 451 Millionen Franken gefördert. Damit wurden über 72'000 neue Plätze geschaffen – in Kindertagesstätten, in der schulergänzenden Betreuung und in Tagesfamilien. Das Programm ist immer wieder verlängert worden – bis Ende 2026. Nach über 20 Jahren «Übergangslösung» und zahlreichen Debatten haben sich National- und Ständerat nun auf eine nationale Betreuungszulage geeinigt, um Familien mit ihren hohen Kita-Kosten zu unterstützen.

— Wer hat künftig Anspruch?
Die Betreuungszulagen können von Eltern angefordert werden, die erwerbstätig sind oder sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden. Beide Elternteile müssen dabei ein Minimaleinkommen verdienen. Wie hoch der Beschäftigungsgrad mindestens zu sein hat, ist noch nicht geregelt.

Darüber hinaus müssen die Kinder einen Schweizer Wohnsitz haben. Sie dürfen also nicht aus dem grenznahen Ausland stammen. Eine weitere Voraussetzung: Die Kita muss ihre Leistungen in der Schweiz und in einer Landessprache erbringen. Die Beiträge werden nur ausbezahlt, wenn das Kind institutionell betreut wird, also etwa in einer Kindertagesstätte oder einer Tagesfamilie. Wer das Kind von einer Nanny oder von den Grosseltern babysitten lässt, hat keinen Anspruch.



Bringen berufstätige Eltern ihre Kinder in die Kita, erhalten sie pro Kind und Wochentag 100 Franken monatlich. Foto: Franziska Rothenbühler

— Wie hoch ist die Betreuungszulage?

Pro Kind und Wochentag beträgt die Zulage 100 Franken monatlich. Schickt also eine Familie etwa zwei Kinder an drei Tagen pro Woche in die Kita, bekommt sie insgesamt 600 Franken monatlich. Die Zulagen werden ausbezahlt, bis das Kind acht Jahre alt ist. Kinder mit einer Behinderung

sollen maximal das Doppelte bekommen, wenn ihre Betreuung einen Mehraufwand bedeutet.

Ausserdem soll die Zulage – je nach kantonaler Gesetzgebung – zusätzlich zu den Fördergeldern ausbezahlt werden, welche die Eltern bereits von den Kantonen oder den Gemeinden erhalten. Letztere unterscheiden sich stark. Während einige Kantone die Kin-

derbetreuung mit mehreren Millionen subventionieren, überlassen andere Kantone die Finanzierung ganz den Gemeinden.

— Wie werden die zusätzlichen Kosten finanziert?

Diese Frage beschäftigte National- und Ständerat besonders stark. Soll sich der Bund grundsätzlich an der Finanzierung der

Kinderbetreuung beteiligen, oder ist das nicht vielmehr Aufgabe der Kantone und Gemeinden? Die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur rechnet mit Zusatzkosten von rund 710 Millionen. Die Antwort lautet nun: Die Finanzierung liegt bei den Kantonen. Sie entscheiden auch, wie die Betreuungszulage finanziert werden soll. Sie haben

Die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur rechnet mit Zusatzkosten von rund 710 Millionen.

dabei die Möglichkeit, die Arbeitgeber in die Pflicht zu nehmen.

Der Bund soll mit sogenannten Programmvereinbarungen für die Kantone Anreize schaffen, damit Angebotslücken geschlossen werden und mehr institutionelle Betreuungsplätze für Kinder mit Beeinträchtigungen geschaffen werden. Für diese Programmvereinbarungen soll der Bund für die ersten vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes 100 Millionen Franken zur Verfügung stellen.

— Was passiert mit der Kita-Initiative?

Das Parlament stellt die neue Finanzierung als indirekten Gegenvorschlag der Kita-Initiative entgegen. Diese geht deutlich weiter als der Gegenvorschlag. Sie fordert, dass Eltern höchstens zehn Prozent ihres Einkommens für die Kita-Plätze ihrer Kinder ausgeben müssen. Das wäre mit Kosten von jährlich zwischen 2 und 2,5 Milliarden verbunden. Die Initiative wird voraussichtlich in der Frühlingssession 2026 im Nationalrat behandelt.

Sabrina Bundi